

Bebauungsplan 44c, „Wefelsen“

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung, Umwelt

24. November 2009

Beteiligungsverfahren

BürgerInnen

- Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Behörden

Kampfmittelbeseitigungsdienst

- Hinweis, der das Verhalten bei unerwartet auftretenden Kampfmitteln regelt.

Oberbergischer Kreis

- Gutachterliche Stellungnahme besagt, dass keine Festsetzungen von Schallminderungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Hinweis, das der Oberboden möglichst auf dem Grundstück verbleiben soll.

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

- Hinweis, der das Verhalten bei unerwartet auftretenden Bodendenkmalen regelt.

Wupperverband

- Hinweis auf Gewässerschutz (Vermeidung von Verunreinigungen beim Baden, kein Einbringen von wassergefährdenden Stoffen, sorgsamer Umgang mit der Ufervegetation)

Nachbargemeinden

- Die Stadt Remscheid äußert keine Bedenken.

